

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 20

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tinte auf Papier oder Leinwand gedruckt oder gezeichnet. Das ganze Blatt wird alsdann mit einem Harzpulver überpudert, welches aus Asphalt, Harz und Wachs besteht. Das Harzpulver bleibt nur auf den gedruckten, beziehungsweise gezeichneten Linien haften. Nachdem nun diese so viel Pulver wie möglich aufgenommen haben und das überschüssige Pulver von der Zeichnung entfernt ist, wird dieselbe in einen Ofen gebracht oder auch mit einem warmen Eisen überfahren, um eine Zusammenschmelzung des Harzpulvers mit der Farbe zu bewirken. Die die Zeichnung darstellenden Linien bilden auf diese Weise eine dichte Masse, welche der eigentliche Deckgrund ist.

Der so erhaltene Deckgrund wird nun mit einer Auflösung von Reis- oder Kartoffelstärke in Natronlauge überstrichen. Die Zeichnung, wie sie nunmehr präparirt ist, dient als eine Maske beim Dekoriren und wird auf den zu verzierenden, z. B. aus Holz bestehenden Gegenstand mit leichtem Drucke aufgelegt und bleibt auf demselben fest haften. Hierauf wird die Papier- oder Leinwandunterlage von der Zeichnung abgelöst, indem man die Rückseite des Papiers oder der Leinwand mit Wasser befeuchtet und vorsichtig von der Maske beim Dekoriren und wird auf den Gegenstände stehen und bildet einen soliden Deckgrund gegen die Einwirkung der Beize. Erst jetzt wird der Gegenstand mit der Beize, z. B. wenn der Gegenstand schwarz werden soll, mit der bekannten Schwarzbeize überstrichen, welche in die nicht vom Deckgrund bedeckten Theile der zu verzierenden Fläche eindringt.

Wenn die Beizung beendet ist, wird der Deckgrund mit Petroleum, Benzin oder einem anderen geeigneten Lösungsmittel abgewaschen und der Gegenstand ist fertig decorirt.

Verschiedenes.

„Klein aber Mein“. Die „Prévoyance“ im Berner Jura, eine Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnungen nach dem System „Klein aber mein“, berichtet, daß zur Zeit an 20 Häuser schon gebaut sind. Die Grundstücke messen je 62 m² und jedes Häuschen ist mit Garten, Sood, Keller, Estrich und Waschküche versehen. Mittelft monatlicher Amortisation von 20 Fr. neben dem Monatszins von 23 Fr. kann ein Miether in 22 Jahren Hauseigentümer werden. Bürgschaft wird seitens der „Prévoyance“ keine verlangt, sondern nur eine Hinterlage von 200 Fr. bei der Gesellschaft beim Kaufabschluß. Die Gesellschaft gedeiht; die Mitgliederzahl beträgt 368. Der Geldverkehr betrug im ersten Halbjahr 1887 57,644 Fr. Einnahmen und eben so viel Ausgaben, wobei 5313 Fr. Saldo in Kassa. Die Gesamteinlagen beziffern sich auf 48,862 Fr.

Stadt Bernische Arbeiterstatistik. In der Stadt Bern arbeiten nach einer leztthin erhobenen Zusammenstellung, die zwar nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit machen kann, aber doch nicht sehr weit von der Wirklichkeit abstehen dürfte, auf den Berufen der Typographen, Maler und Gypfer, Schreiner, Gutmacher, Buchbinder, Schneider, Schuster, Marbrier, Steinhauer, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Zimmerleute, Wagner, neben mindestens 1700 schweizerischen Arbeitern (Gesellen) 207 deutsche Arbeiter. Man sieht, daß bei der hiesigen Arbeiterbevölkerung das schweizerische Element, wie es sich übrigens auch bei den jeweiligen Arbeiterversammlungen erzeigt, weitaus vorwiegt. Allerdings ist es nicht bei allen Berufsgattungen der Fall. Verhältnismäßig am meisten Deutsche, nämlich 88 Proz., arbeiten auf der Hutmacherei; Schweizer also nur 12 Prozent. Bei der Schneiderei sind 58 Proz. Deutsche, bei der Schusterei 30 Proz., bei den andern Berufsgattungen, mit Ausnahme der leztgenannten 8, nur 10 Prozent, bei diesen bloß 5 Proz.

Auf der Schreinerbranche arbeiteten am 1. Juni ds. Js. in der Stadt Bern 215 Schreinergefelln, von denen 132 dem Schreinerfachverein angehörten. Davon waren 17 Ausländer. Als am 6. Juni der Streik ausbrach, befanden sich unter den sogenannten Wilden (d. h. der nicht dem Schreinerfachverein angehörenden Arbeitern) 9 Ausländer. Also betrug, so weit Er-

hebungen stattfinden konnten, die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter Anfangs Juni 26 bei einer Gesamtzahl von 215 Schreinergefelln. In den 26 sind aber 2 Bildhauer und zwei Möbeldrechsler inbegriffen. Seit Beginn des Schreinerstreiks sind 13 Ausländer abgereist.

Schweizerischer Arbeiterbund. Herr G. M. Bay in Auserfihl hat eine „Uebersichtskarte des Arbeiterbundes“, das heißt eine Karte der Schweiz, in welcher alle Vereine verzeichnet sind, die den Arbeiterbund bilden, im Druck von Müller-Tobler (Zürich) erscheinen lassen. Die fleißig ausgeführte Karte kostet 1 Fr. 50 Rp. und bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Fr. 40 Rp. das Stück.

Malerei. Wiederholt schon haben wir auf die neue patentirte Technik für Monumental- und Staffelmalerie, die „Keimische Mineralmalerei“ hingewiesen und die großen Vorzüge derselben hervorgehoben; namentlich deren vollständige Wetterbeständigkeit, die sich nun seit 10 Jahren an vielen Ausführungen erprobt hat. Die große Widerstandsfähigkeit der in dieser Technik ausgeführten Gemälde in Verbindung mit der leichten Maltechnik (Wasserfarben) sichern diesem bewährten Verfahren eine immer größere Verbreitung. Architekten, Kunst-Decorationsmaler wenden daselbe mit Vorliebe für die Bemalung von Fagaden an, da sie die Ueberzeugung gewonnen haben, einen dauerhaften Wandschmuck nicht nur an Innenwänden, sondern auch im Freien zu erhalten. Auch neuerdings liegen wieder sehr günstige Berichte über Ausführungen in Mineralmalerei, sowie über den wetterfesten, wachsbaren Anstrich präparirter Farben vor, weshalb wir die Leser auf's Neue hierauf aufmerksam machen. — (Sämmtliche Materialien sind von dem Patent-Inhaber C. Wüst in München zu beziehen.)

Humoristisches. Der „Nebelspalter“ bringt in seiner lezten Nummer einige das Handwerk betreffende sehr gelungene Sächelchen, von denen wir folgende zwei unjern Lesern mittheilen wollen:

Preis ausschreiben.

Die Kunstgewerbemuseen von Zürich und Winterthur haben verschiedene Preise für kunstgewerbliche Arbeiten ausgeschrieben. Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich, zur Ergänzung ebenfalls einige Preise auszusprechen und zwar:

1) Für einen Federwischer im Renaissancestyl mit dem Wappen des Koburgers, welcher daran seine Tinte abwischen kann, in die er gerathen ist.

2) Für eine Schützenredner-Studirlampe. Dieselbe soll zur Erleuchtung des Geistes dienen. Das Fußgestell muß aus dem Blech gefertigt sein, welches bei einigen Schützenfesten zusammengeredert worden ist.

3) Für einen Suppenlöffel in byzantinischem Style, mit welchem man jede Suppe aßeßen kann, die man sich selbst eingebrockt hat. Auch um die Weisheit mit Löffeln zu esseßen. Hrn. Boulanger gewidmet. — Die Kunstgewerbe-Kommission des „Nebelspalter“.

Strick und Strik.

Der Strick bindet, der Strik scheidet.

Wenn die Seiler striken, mangeln Stricke.

Ein „fauler Strick“ strift gerne.

Wenn das fleißige Mädchen strikt, so strift es nicht,

Und wenn es strift, so strikt es nicht.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Kreis schreiben Nr. 78

betreffend die

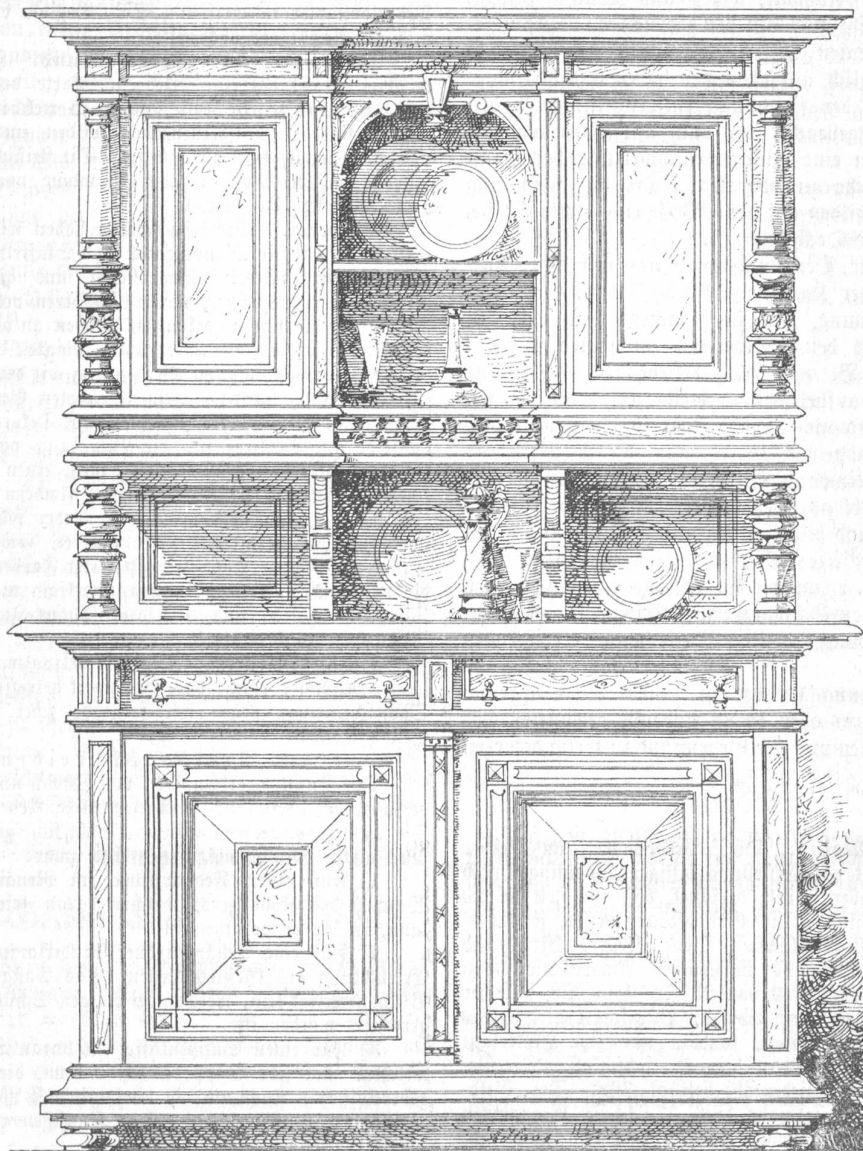
Betheiligung der Schweizer. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Kunstgewerbe-Ausstellung in München i. J. 1888 und den Besuch der Ober-rheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

An die Gewerbevereine, gewerbl. Institute und Gewerbetreibenden der Schweiz.

I. I.

Der Nutzen der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieden beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag die Betheiligung als Aussteller

Musterzeichnung Nr. 24.



Buffet.

Entworfen von Prof. A. Haas in Luzern.

dem Einen zum großen Nutzen, dem Andern eher zum Schaden gereichen. Jeder Einzelne wird, so weit sein Interesse in Frage kommt, Vor- und Nachteile gegen einander abzuwägen haben.

Es gibt aber noch andere Gesichtspunkte, welche Berücksichtigung verlangen. Insbesondere wird, was die projektierte Weltausstellung betrifft, in Betracht zu ziehen sein, daß daselbst schon dreimal große Weltausstellungen stattgefunden haben, an welchen sich die Schweiz jeweilen mit Erfolg beteiligte; daß unser Verkehr mit Frankreich noch immer ein sehr bedeutender ist und sich in neuerer Zeit wieder beträchtlich gehoben hat und endlich, daß Frankreich uns bisher beim Abschlusse von Handelsverträgen ein Entgegenkommen gezeigt hat, das wir keineswegs überall finden.

Der schweizerische Gewerbeverein erachtet es als seine Pflicht, den Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Äußerung ihrer Ansichten zu geben über die offizielle Beteiligung der Schweiz

an der projektierten Weltausstellung in Paris im Jahre 1889, ferner an der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München im Jahre 1888 und bei diesem Anlaß wollen wir auch auf die gegenwärtig in Freiburg im Breisgau stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam machen.

1. Internationale Ausstellung in Paris.

Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement beehrte unterm 19. Juli ds. Js. den Zentralvorstand unseres Vereins mit einem Kreisschreiben, dem wir Nachstehendes entnehmen:

„Die französische Botschaft in Bern hat mit Note vom 4. I. M. die offizielle Einladung zur Beteiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1889 dem Bundesrathe abgegeben.

„Schon im verflossenen Jahre hat Herr Arago, Botschafter der französischen Republik, mündlich sich darüber erkundigt, ob

die Schweiz bei der nächsten internationalen Ausstellung mitwirken werde, und es ist ihm bei dieser mündlichen Besprechung eine zustimmende Antwort ertheilt worden. Heute liegen indessen die Verhältnisse anders als dazumal. Es haben nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Rußland und Italien beschloffen, sich an der Ausstellung nicht offiziell zu betheiligen und der privaten Initiative zu überlassen, ob die Industrie und das Gewerbe an der Ausstellung theilnehmen sollen oder nicht. Laut den vorliegenden Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind dem Beispiele der genannten Staaten Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen gefolgt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hinsichtlich der Betheiligung erst im Dezember l. J., wenn der Kongreß wieder zusammentritt, einen Beschluß fassen. Bis jetzt haben einzig Venezuela und einige andere überseeische Kleinstaaten eine offizielle Vertretung in Aussicht genommen. Es wird deshalb laut Bericht unserer Gesandtschaft in Paris eine wesentliche Umgestaltung der anfänglich beabsichtigten Organisation der Ausstellung eintreten müssen. Man wird von einer Eintheilung nach Staaten Abstand nehmen und eine solche nach Gruppen aufstellen. Folgende werden wahrscheinlich die Ausstellungsgruppen sein:

- 1) Landwirthschaft und Nahrungsmittel;
- 2) Schöne Künste;
- 3) Freie Künste; Unterrichtswesen;
- 4) Die verschiedenen Industrien;
- 5) Maschinen.

Jede Gruppe würde wieder weiter eingetheilt; die vierte z. B. (verschiedene Industrien) in Möbel, Bekleidung und Rohprodukte. Bei jeder Gruppe würden 2 Sektionen unterschieden:

- 1) Die französische;
- 2) Diejenige der andern Staaten.

„Wie angedeutet, liegt das definitive Ausstellungsreglement noch nicht vor und es kann deshalb zur Stunde auch noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges über die nähere Eintheilung gesagt werden. Sobald wir im Besitze des definitiven Reglementes sind, werden wir Ihnen dasselbe zukommen lassen.“

„Eine Konferenz von Vertretern der Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft, welche wir am 16. lt. Mits. konsultirt hatten, sprach sich im Allgemeinen zu Gunsten der Betheiligung aus, wenn auch immerhin nicht zu verkennen sei, daß der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit nicht entspreche und die Zollverhältnisse der meisten europäischen Staaten keineswegs geeignet seien, uns zur Betheiligung an einem solchen internationalen Wettkampfe aufzumuntern.“

„Im Einverständnisse mit der Konferenz erachten wir als zweckmäßig, bei der schweizerischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirthschaft noch nähere und bestimmte Informationen darüber einzuziehen, ob dieselben geneigt seien, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen und ob diese Betheiligung eine allgemeine sein werde, so daß kein wesentlicher Industrie- und Gewerbszweig fern bleiben würde.“

Um nun dem schweizerischen Handelsdepartement den gewünschten Bericht über die voraussichtliche Betheiligung der Gewerbetreibenden an der projektirten Ausstellung rechtzeitig und möglichst richtig ertheilen zu können, laden wir Sie ein, uns die auf mitfolgenden Fragebogen aufgestellten Fragen*) beförderlichst, spätestens bis 11. September beantworten zu wollen. Eine offizielle Organisation der schweizerischen Betheiligung und damit eine offizielle Vertretung der Schweiz an der Ausstellung selbst wird den h. Bundesbehörden nur unter der Voraussetzung als zweckmäßig erscheinen, daß die sämmtlichen schweizerischen

*) Fragen: 1. Bedenken Sie sich an der projektirten internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 als Aussteller zu betheiligen? Wenn ja, a) einzeln oder kollektiv mit andern Berufsgenossen? b) in welcher der im Kreis Schreiben erwähnten Gruppen? (1. Landwirthschaft und Nahrungsmittel; 2. Schöne Künste; 3. Freie Künste, Unterrichtswesen; 4. Verschiedene Industrien; 5. Maschinen.) — 2. Wird nach Ihrer Ansicht die Betheiligung Ihrer Berufsgenossen an dieser Ausstellung eine zahlreichere sein? — 3. Erachten Sie eine offizielle Organisation oder Vertretung der schweizerischen Aussteller durch den Bund als nothwendig? — 4. Würden Sie sich auch ohne eine solche Vertretung zur Betheiligung an der Ausstellung entschließen? — 5. Haben Sie allfällige auf diese Ausstellung bezügliche Wünsche an die h. Bundesbehörden zu richten?

Industrie- und Gewerbszweige inklusive der Landwirthschaft ihre Betheiligung in ganz bestimmter Weise zusichern und kein nennenswerther Zweig der schweizerischen Gewerbsthätigkeit fern bleibt. Andernfalls müßte wohl eine offizielle Organisation und Repräsentanz unterbleiben und die Betheiligung der privaten Initiative überlassen werden, wobei Subsidien des Bundes nicht ausgeschlossen wären.

Die Vorstände von Gewerbevereinen möchten wir dringend bitten, die beiliegenden Fragebogen beförderlichst an Vertreter verschiedener Gewerbszweige ihres Bezirks vertheilen zu wollen. Weitere Exemplare des Kreis Schreibens und Fragebogens können von unserem Sekretariate gratis bezogen werden.

Die Bejahung der beabsichtigten Betheiligung schließt noch keine absolut bindende Verpflichtung in sich, die Ausstellung zu beschicken. Es handelt sich vorläufig nur darum, den h. Bundesbehörden schon jetzt gewisse Anhaltspunkte über die muthmaßliche Betheiligung geben zu können. (Schluß f.)

Der Vorstand des zürch. kant. Handwerker- und Gewerbevereins war letzten Sonntag in Wald versammelt und beschloß, sich an den Regierungsrath, den Zentralausschuß des schweiz. Gewerbevereins und an die Gewerbenunnen Zürich und Winterthur zu wenden behufs Anbahnung gemeinsamer Verhandlungen über die Wege zur Beschickung der deutsch-nationalen Kunstausstellung in München von Mai bis Oktober 1888. Zur Prüfung einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Bern, zu untersuchen, wie den fernern Streiks der Arbeiter zu begegnen sei, wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern bestellt, welche dem Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung Vorschläge über die Art des Vorgehens zu machen hat. Das Vorhaben Berns, der Arbeiterreferenbekasse eine Arbeiterreferenbekasse gegenüberzustellen, fand von keiner Seite Unterstützung.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

89. Wer liefert einfache und billige Lohwasserpumpen, welche gegen Gerbsäure geschützt sind? A. M.
90. Wer hat fibre flexible, 2 mm dick, auf Lager? A. M.
91. Welches ist die beste Hausdach-Kamin-Konstruktion, um dem bei besonderer Witterung eintretenden lästigen Zurückschlagen des Rauches in die Küche abzuhelfen und wo erhältlich? A. M.
92. Auf welche Weise kann angefehter Salpeter an Hausgangwänden dauernd beseitigt werden? A. M.
93. Wer liefert Abfälle von Buchholz (sog. Eisenholz) in Stücken von 20—40 Cm lang und 3 1/2—4 Cm Durchmesser? A. M.
94. Wer liefert konisch gefraiste Stiften, 30/5 Mm.? A. M.
95. Welche Glasfabrik liefert zum Wiederverkauf 1/2, 3/4 und ganze Literflaschen, zu 100, 500 und 1000 Stück gegen Baarzahlung? Offerten richte man unter Chiffre H J 79 poste restante Burgdorf.

Antworten.

Auf Frage 87. In allen möglichen Größen liefert ovale Papp- und Metallrahmen die Rahmen- und Spiegelhandlung von F. J. Käddy, Vergolderatelier und Tapetenhandlung, St. Gallen.

Auf Frage 88 theile mit, daß ich Operngläser Flammarion führe und lade zur Besichtigung höflichst ein. Muster sendung steht zu Diensten. Th. Leopold, Optiker, St. Gallen.

Arbeitsnachweis-Liste.

Offene Stellen

- | | |
|--|--------------------------------------|
| für: | bei Meister: |
| 1—2 tüchtige, solide Holzbildhauer | Ghr. Fischer, Weidenried, Bildmalen. |
| 1 jüngerer Tapezierer, selbstständiger Arbeiter od. Gesalb, Möbelfalle, Donghausen | |
| 1 jüngerer Maler, dauernde Arbeit | Station Sulgen. |

Wo kann man messergeschmittenen Fourniere schneiden lassen ausser bei Herrn von Euw in Brunnen, Schwyz? (1309)

Bauholz-Verkauf.

Die Bürgergemeinde Olten hat in ihrem Walde Bann 1000 Stück noch stehende

Bau- und Sagholztannen

zu verkaufen. Angebote per m³ sind schriftlich bis den 27. August 1887, Abends 5 Uhr, der Stadtkanzlei in Olten einzugeben. Nähere Auskunft ertheilt Forstwartler Hammer. Olten, 14. August 1887. Die Forstkommision.